



Soest, 11.05.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung

Teileinziehung der Anlagen Am Vreithof/ Am Seel/ Wiesenstraße (Verlängerung Am Seel bis Einmündung Wippgasse) umfassend die Flurstücke 4, 432 und 433 der Flur 50 in der Gemarkung Soest zur Fußgängerzone

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 die Absicht der Teileinziehung für die o.g. Flächen zur Fußgängerzone beschlossen. Die Flächen sind im beigefügten Plan gekennzeichnet.

Die Absicht der Teileinziehung zur Fußgängerzone wird gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 23.09.1995 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einwendungen sind innerhalb von 3 Monaten vom Tage der Veröffentlichung an schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Kommunalen Betrieben Soest -AöR-, Bereich Straßen, Gewässer, Grün, Windmühlenweg 27, 59494 Soest einzulegen.

Soest, 11.05.2009

Der Bürgermeister

gez. Dr. Ruthemeyer

(Dr. Ruthemeyer)

